

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Angebotsbedingungen

Es gelten ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers, auch wenn sie dem Auftraggeber nicht ausdrücklich mitgeteilt werden. Sie werden durch Auftragserteilung oder Abnahme der Leistungen anerkannt. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers, die der Auftragnehmer nicht ausdrücklich schriftlich anerkennt, werden für den Auftragnehmer weder ganz noch teilweise Inhalt eines Vertrages, auch dann nicht, wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wird. Unsere Angebote beruhen auf Angebot und Annahme und haben eine Gültigkeit von 3 Monaten ab Erstellungsdatum.

2. Art und Umfang der Leistungen

Die Leistungen werden wie im Angebot bzw. Auftrag vereinbart ausgeführt. Auftragsänderungen bzw. -erweiterungen haben nur Gültigkeit, wenn sie nach Art und Umfang schriftlich, im Ausnahmefall auch mündlich, festgelegt werden.

3. Abnahme der Leistungen

Die Leistungen des Auftragnehmers gelten als auftragsgerecht erfüllt und abgenommen, wenn der Auftraggeber nicht unverzüglich begründete Einwendungen erhebt. Werden vom Auftraggeber bei der vertraglich festgelegten Leistung Mängel beanstandet, so ist der Auftragnehmer zur Nachbesserung verpflichtet. Weitere Gewährleistungsansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche, können hieraus nicht geltend gemacht werden. Die durchgeführten Arbeiten sind unmittelbar nach Fertigstellung – gegebenenfalls auch abschnittsweise – vom Auftraggeber abzunehmen. Die Abnahme erfolgt in schriftlicher Form. Für die Abnahme sind verbindliche Termine festzulegen. Bei Nichtwahrnehmung eines Abnahmetermines durch den Auftragnehmer gilt das Werk als nicht abgenommen. Bei Nichtwahrnehmung durch den Auftraggeber gilt das Werk als abgenommen.

4. Aufmaß

Bei der Abrechnung zugrunde liegender Maße sind gemäß den Richtlinien für Vergabe und Abrechnung des Bundesinnungsverbandes des Gebäudereinigerhandwerks zu ermitteln. Falls der Auftraggeber der Ermittlung nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungslegung widerspricht, gelten die Maße als anerkannt.

5. Preise

Die im Angebot festgelegten Preise beziehen sich auf die zum Zeitpunkt der Abgabe des Angebotes geltenden tariflichen, sozialversicherungs- und steuerrechtlichen Bestimmungen. Bei deren Änderungen ändern sich auch die Preise entsprechend. Die angegebenen Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

6. Sicherheitsvorbehalte

Der Einbehalt von Sicherheitsbeträgen entfällt.

7. Haftung

Für Schäden, die nachweislich auf Reinigungsmaßnahmen zurückzuführen sind, haftet der Auftragnehmer im Rahmen der von ihm abgeschlossenen Betriebshaftpflichtversicherung. Indirekte und Folgeschäden sind von der Haftung ausgeschlossen. Auf Wunsch des Auftraggebers ist ihm ein konkreter Versicherungsnachweis auszuhändigen.

8. Zahlungsbedingungen

Rechnungen sind netto ohne Abzug innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt zahlbar. Skontoabzüge werden nicht anerkannt.

9. Kündigung

Kündigung von kontinuierlichen/turnusmäßigen Reinigungsarbeiten ist nur mit einer Frist von 4 Wochen schriftlich zum Quartalsende möglich.

10. Geheimhaltung

Der Auftraggeber verpflichtet sich, alle ihm im Rahmen einer Auftragsabwicklung bekannt werdenden Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des Auftragnehmers vertraulich zu behandeln und Dritten gegenüber nicht zu offenbaren.

11. Datenspeicherung

Es wird darauf hingewiesen, dass geschäftsnotwendige Daten, soweit im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes (§ 26 BDSG) zulässig, EDV-mäßig gespeichert und verwaltet werden.

12. Unterlassung

Die Weitergabe (komplett oder in Auszügen) unserer Geschäftsunterlagen, z. B. Angebote, Auftragsbestätigung sowie Rechnungen, an Dritte bedarf der schriftlichen Genehmigung der Firma Völkel. Zuwiderhandeln wird mit dem Fünffachen des weitergereichten Betrages, mindestens jedoch mit 5.000,- € geahndet.

Das Abwerben von Personal der Firma Völkel ist grundsätzlich weder direkt noch indirekt statthaft. Bei Zuwiderhandeln ist eine Abstandssumme in fünffacher Höhe des monatlichen Bruttoeinkommens des abgeworbenen Mitarbeiters an die Firma Völkel zu entrichten.

13. Allgemeines

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB nichtig sein oder werden, so sind sie sinngemäß auszulegen und berühren die übrigen Bestimmungen nicht in ihrer Wirkung.

14. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand gilt ausschließlich der Sitz des Auftragnehmers. Sollten die Vertragspartner Nichtkaufleute sein, bleibt es bei der gesetzlichen Gerichtsstandsregelung.